

Der Rechtsanwältin
wird uneingeschränkt und unbedingt

Hanna Doreen Jeske

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung (§§ 81 ff.ZPO,302,374 StPO,67 VwGO,73 SGG) und Interessenwahrnehmung

erteilt in Sachen

./.

Az.:

wegen

gegenüber allen dritten juristischen und natürlichen Personen, Institutionen, Behörden und Ämtern.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Verteidigung und Vertretung in Straf-, Strafvollzugs- und Bußgeldverfahren, die Vertretung als Nebenkläger, die Stellung von Strafanträgen sowie auf deren Rücknahme, die Erteilung der Zustimmung zu Einstellungen des Verfahrens, die Stellung von Entschädigungsanträgen nach StrEG
2. die Vertretung vor Familiengerichten nach § 78 ZPO, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, über Vereinbarungen während der Dauer des Getrenntlebens von Ehegatten sowie für die Stellung sonstiger Anträge in Renten- oder Versorgungsangelegenheiten
3. die Vertretung vor Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten, sowie deren Vorverfahren
4. die Vertretung vor Arbeitsgerichten oder Schlichtungsausschüssen
5. die Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren, in sonstigen zivilrechtlichen Verfahren gerichtlicher und außergerichtlicher Art einschließlich deren Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangs- oder Teilungsversteigerungsverfahren, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
6. Entgegennahme von Zustellungen
7. Entgegennahme des Streitgegenstandes (Geld, Wertpapiere, Urkunden), der Kostenerstattungsbeiträge (vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen) und notwendiger Auslagen
8. Beseitigung der Rechtsstreitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
9. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer
10. Akteneinsicht
11. Erteilung von Untervollmachten
12. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen im Namen des Auftraggebers
13. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
14. Anfertigung von Fotokopien aller Art nach eigenem Ermessen sowie Speicherung und Verwendung der zur Mandatsausübung erforderlichen personen- und sachbezogenen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage.

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO: Frau Rechtsanwältin Hanna Doreen Jeske hat mich vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich in meiner Angelegenheit die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Ort, Datum

Unterschrift